

Vom Schreibtisch des Bürgermeisters



Infobrief 10

Informationen zu den Entgelten für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab 2024

Musterrechner für die Entgelte ab 2024 auf der Internetseite verfügbar

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Rahmen unserer Reihe der Infobriefe zum neuen Entgeltsystem ab 2024 für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung möchten wir Sie heute darüber informieren, dass ab sofort auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan (www.vgka.de) ein Rechner für die beispielhafte Hochrechnung Ihrer Entgelte ab 2024 zur Verfügung steht.

Mit dem Rechner möchten wir Ihnen die Möglichkeit bieten, sich selbst schon vorab ein Bild von der künftigen Zahllast bei den Gebühren und den wiederkehrenden Beiträgen für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu machen.

Der Rechner ist so aufgebaut, dass mit wenigen Angaben zu Grundstück, Personenanzahl und Wasserverbrauch eine beispielhafte Hochrechnung mit den neuen Entgeltsätzen ab 2024 erstellt werden kann.

Die grundstücksbezogenen Angaben können dabei für Grundstücke im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenglan den bereits bestehenden Festsetzungsbescheiden entnommen werden. Diese Bescheide beinhalten alle relevanten Festsetzungen und behalten im Regelfall auch ab 2024 ihre Gültigkeit.

Im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Kusel werden in 2024 neue Festsetzungsbescheide mit den relevanten grundstücksbezogenen Festsetzungen erlassen. Die Grundstückseigentümer in diesem Bereich werden bzw. wurden vorab mit einem Infoschreiben inkl. Muster-Festsetzungsbescheid über die hinterlegten grundstücksbezogenen Angaben informiert. Mit den dortigen Angaben kann auch für die Grundstücke im Bereich der ehem. VG Kusel eine Hochrechnung über den Musterrechner erfolgen.

Sie finden den Rechner auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan (www.vgka.de) auf der Startseite unter „Links“ bzw. auch unter der Rubrik „Aktuelles“.

Wir möchten an dieser Stelle aber nochmals darauf hinweisen, dass die berechneten Entgelte nur der Information dienen und insofern nur eine unverbindliche Hochrechnung darstellen. Die tatsächlich zu zahlenden Entgelte sowie die zugehörigen Vorausleistungen werden mittels Veranlagungsbescheid ab dem Jahr 2024 festgesetzt.

Für Fragen steht Ihnen das Info-Telefon der Verbandsgemeindewerke unter 06381/6080-555 zu folgenden Zeiten zur Verfügung: Dienstag von 10.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.30 – 17.30 Uhr.

Ihr Dr. Stefan Spitzer
Bürgermeister

Darstellung des Musterrechners:

Unverbindliche Musterberechnung - Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung -

1 Dateneingabe

Dateneingabe

Bitte tragen Sie für die unverbindliche Hochrechnung die nachfolgenden Werte ein.

Die Angaben zu (A), (B), (C) und (D) können Sie dem Infoschreiben oder einem bestehenden Festsetzungsbescheid entnehmen.

Geben Sie für die fiktive Hochrechnung der Benutzungsgebühren unter (E) die Anzahl der Personen im Haushalt und unter (F) den Frischwasserbezug pro Person und Jahr an. Als Erfahrungswert sind 30m³ voreingegeben.

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder

(A) - Grundstücksfläche lt. Kataster (in m ²)*	Geben Sie hier die Grundstücksfläche laut Kataster ein
(B) - Flächenabzug (in m ²)*	z. B. für Flächen außerhalb der B-Plan-Grenzen oder sonstige Flächenabzüge
(C) - Anzahl der Vollgeschosse*	Anz. der möglichen Vollgeschosse gemäß B-Plan oder Umgebungsbebauung (mind. 2, max. 6)
(D) - Grundflächenzahl (GRZ)*	GRZ aus dem B-Plan oder bei unbeplantem Bereich die Festlegung gemäß der Entgeltsatzung
(E) - Anzahl der Personen im Haushalt*	Anzahl der Personen im Haushalt für eine fiktive Hochrechnung der Benutzungsgebühren
(F) Frischwassermenge je Person (in m ³)* 30	Geben Sie an mit welchem Frischwasserbezug pro Person im Jahr gerechnet werden soll

Mit "WEITER" bestätigen Sie die von Ihnen eingegebenen Daten und starten die unverbindliche Musterberechnung

BERICHTIGUNG:

Im Rahmen dieses Infobriefes möchten wir zur Klarstellung noch eine Berichtigung vornehmen und auf eine Änderung im vorangegangenen Infobrief Nr. 9 (Informationen neue Entgelte – Entgelthöhe ab 2024) hinweisen:

In Infobrief Nr. 9 wurde auf Seite 2 darauf hingewiesen, dass es sich bei den laufenden Entgelten im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Kusel um die erste Anpassung seit dem Jahr 2008 handelt.

Hierzu möchten wir klarstellen und berichtigen, dass dies nur für die laufenden Entgelte im Bereich der Abwasserbeseitigung gilt. Die laufenden Entgelte der Wasserversorgung wurden im Bereich ehem. Kusel letztmals im Jahr 2016 angepasst.

Außerdem wurden die laufenden Entgelte im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenglan letztmalig ab dem Jahr 2017 (nicht 2016) angepasst.

Der Infobrief Nr. 9 wurde insoweit abgeändert.

Viele Grüße

Ihr Dr. Stefan Spitzer
Bürgermeister